

# Herzlich Willkommen

zur Schulung

**„Corona-Präventions- und Ausbruchsmanagement“**  
für mehrtägige Ferienangebote mit Übernachtungen  
im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (BW)

20.07.2020

Kreisjugendring Esslingen e.V.  
Anu Großmann und Christine Jung

## Unsere Botschaft der heutigen Schulung

**Fast alles ist möglich –  
man muss nur gut vorbereitet sein!**

## Die für uns geltenden aktuellen Corona-Regelungen

Corona-Verordnung der Landesregierung Baden Württemberg

Corona-Verordnung für Angebote KJA/JSA BW

Gemeinsame Empfehlungen KJA/JSA



## Quellen

**Die Schulungspräsentation sowie der Leitfaden (Anlage) stellt eine Interpretation der geltenden Verordnungen sowie der u.g. weiteren Informationsquellen durch den Kreisjugendring Esslingen e.V. dar. Im Zweifel gelten immer die offiziellen Corona-Verordnungen sowie die „Gemeinsamen Empfehlungen“.**

### **Die geltenden Verordnungen und Regelungen:**

- Allgemeine Corona-Verordnung (vom 23.6.2020 mit der Gültigkeit ab 1.7.2020)
- Corona-Verordnung KJA/JSA (vom 23.6.2020 mit der Gültigkeit ab 1.7.2020)
- Gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung KJA/JSA (vom 24.6.2020 mit der Gültigkeit ab 1.7.2020)

### **Zusätzlich wurden Fragen und Antworten sowie Unterlagen der folgenden Organisationen zur praktischen Interpretation der Regelungen verwendet:**

- FAQs Landesjugendring (<https://www.ljrbw.de/corona>)
- FAQs AGJF (<https://www.agjf.de/index.php/newsreader/jugendhaeuser-duerfen-unter-auflagen-wieder-oeffnen.html>)

## Anforderung der Corona-Verordnungen an Angebote der KJA

**Erforderlich  
für alle  
Ferienangebote mit  
Anmeldung**

**Hygiene-  
Konzept**

für das  
Angebot

**+**

**Hygiene-  
Konzept  
für die  
Räumlichkeiten  
(durch den  
Betreiber)**

**Zusätzlich erforderlich  
bei mehrtägigen Ferienangeboten  
mit Übernachtungen**

**Präventions-  
und  
Ausbruchs-  
management**

Hinweis:

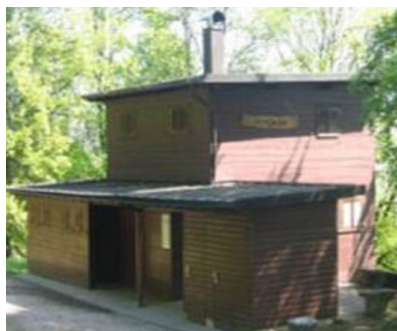
Auch für Wochenend-  
Angebote mit einer  
Übernachtung, oder für  
mehrtägige Angebote  
ohne Übernachtung  
empfiehlt es sich, sich  
Gedanken über einen  
möglichen Verdachtsfall  
zu machen und diese zu  
verschriftlichen.

## Erstellung Hygiene-Konzept und Ausbruchsplan für den Verdachtsfall

- Jedes Ferienangebot muss für sich einen spezifischen Plan ausarbeiten, denn die situativen Bedingungen bestimmen die Maßnahmen und sind immer anders
- Der KJR-Leitfaden mit den offenen Eintragungsfeldern unterstützt euch dabei, den eigenen Plan strukturiert und durchdacht zu erstellen



+



Otto-Mörke-Haus, Bissingen, KJR



Zeltlager Evangelische  
Jugendwerk Bezirk Kirchheim



## Unsere Schulung heute:

- basiert auf den Verordnungen des Landes BW:
  - Gültigkeit für Angebote in BW
  - Findet die Freizeit in einem anderen Bundesland statt, müsst ihr euch an der dort gültigen Landeverordnung orientieren.
- geht davon aus, dass eure Angebote bereits ein Hygiene-Konzept haben,
- konzentriert sich auf das „Präventions- und Ausbruchsmanagement“,
- hilft euch festzustellen, was ihr noch vor der Freizeit entscheiden und kommunizieren müsst für den Fall eines Verdachtsfalles.

## „Präventions- und Ausbruchsmanagement“

Was ist Präventions- und Ausbruchsmanagement...?

„Auf einen eventuellen Verdachtsfall vorbereitet zu sein:  
Zu wissen, was wann zu tun ist, und wer wann zu  
kontaktieren ist, wenn ein Kind Symptome bekommt.“



## Bsp. Ferienlager Spaßenhäuser: Vorbereitung



Freizeitheim (Selbstversorger)



Leitung Ferienangebot

Konzept  
Ferien-  
angebot

- ✓ 30 Teilnehmer
- ✓ 5 Betreuer
- ✓ Dauer 8 Tage
- ✓ Gemeinsame Anreise
- ✓ Ca. 2 Stunden Fahrt

### „Gemeinsame Empfehlungen KJA“

Hygiene-  
Konzept  
definiert

Ablaufplan  
für  
Verdachts-  
fall

Ausschluss  
Betreuer  
aus Risiko-  
gruppen

Kontakt-  
daten Arzt  
vor Ort

TN-  
Anmeldung:  
Zutritts- &  
Teilnahme-  
verbot

Melde-  
Blatt an  
lokales  
Ges.amt

Belegungs-  
plan  
Gemein-  
schafts-/  
Schlafräume

Ausbruchs-  
manager  
benannt

Betreuer  
für  
Isolierungs-  
fall benannt

Kontakt-  
daten  
lokale  
Behörden

Liste  
TN-Daten  
&  
Betreuer-  
Daten

Planung  
erledigt!

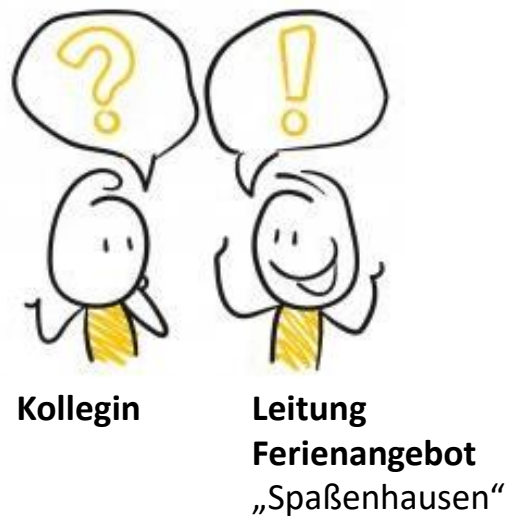


20.07.2020

KJR ES

## Was macht man wenn ein Kind in der Freizeit erkrankt?

... die Frage stellt eine Kollegin an unsere Freizeitleitung.



## Theoretischer Ablaufplan beim Verdachtsfall

1. **Ein Kind zeigt Symptome:**
  2. Das Kind ist zum Arzt und ggf. anschließend zur Testung zu bringen
  3. Das lokale Gesundheitsamt ist über den Arztbesuch zu informieren
  4. Das Kind ist von anderen zu isolieren bis zur Klärung des Verdachtsfalls
  5. Abwarten auf das Ergebnis der Testung 1-3 Tage
6. **Während der Wartezeit auf das Testergebnis des ersten Kindes zeigen weitere Kinder Symptome:**
  7. Das lokale Gesundheitsamt ist zu kontaktieren
  8. Die Kinder sind zum Arzt und zur Testung zu bringen
  9. Diese Kinder sowie deren Kontaktpersonen aus demselben Schlafräum sind von anderen Teilnehmern zu isolieren bis zur Klärung der Verdachtsfälle
  10. Abwarten auf das Ergebnis der Testung 1-3 Tage
11. **Bestätigung eines oder mehrerer Verdachtsfälle:**
  12. Isolierung der Verdachtsfälle fortführen
  13. Das lokale Gesundheitsamt kontaktieren
  14. Abwarten auf das Veranlassen der weiteren Schritte durch das Gesundheitsamt (z.B. Isolierung von weiteren Kontaktpersonen, ggf. Abbruch der Freizeit)



Ablaufplan  
für  
Verdachts-  
fall

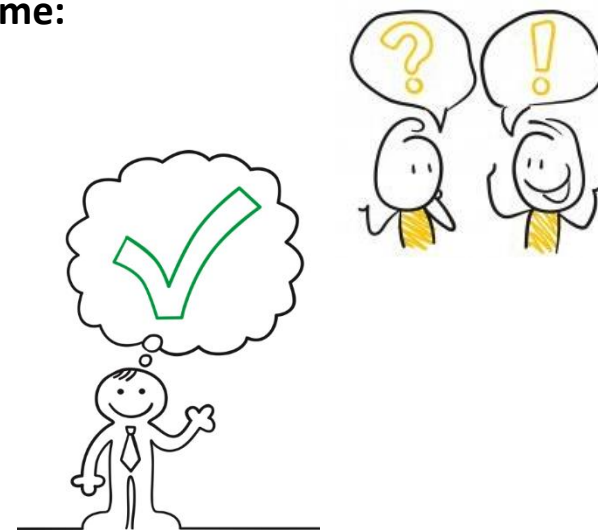
## Woher weißt du, ob das Kind zum Arzt muss?

### Die Corona-Verordnung definiert als relevante Symptome:

- Geruchs- und Geschmacksstörungen,
- Fieber,
- Husten sowie
- Halsschmerzen

### Manche Quellen erwähnen noch:

- erhöhte Temperatur,
- Kurzatmigkeit,
- Schnupfen,
- Kopf- und Gliederschmerzen oder
- allgemeine Schwäche



- Es liegt im Ermessen der Freizeitleitung fallweise zu entscheiden
- Empfehlung: Vorab für die Freizeit die Kriterien der Symptome definieren und mit dem Träger abstimmen
- Schon vorab den lokalen Arzt kontaktieren, die Freizeit am Ort ankündigen und über diese Thematik sprechen

## Musst du das Kind zum Arzt vor Ort bringen oder holen es die Eltern ab?

- Gemäß den Regelungen („Empfehlungen“) ist das Kind unverzüglich zum Arzt zu bringen.
- Nach unserer Interpretation ist bei EINEM Kind beides möglich:
  - Kind bei Symptomen vor Ort zum Arzt zu bringen (empfohlen)
  - Kind bei Symptomen durch die Eltern abholen lassen
- Hinweis: Bei Symptomen bei MEHREREN Kindern zeitgleich dürfen die Kinder nicht ohne Weiteres abgeholt werden, sondern es ist das lokale Gesundheitsamt sofort zu kontaktieren.
- Vorab sollte eine einheitliche Vorgehensweise für die Freizeit geplant werden
- Berücksichtigen, dass es bei einem Pandemieausbruch in der Freizeit doch anders kommen könnte, wenn das Gesundheitsamt situationsbedingt anders entscheidet.

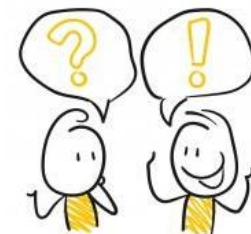


## So oder so: Eltern vorab informieren!

- Die Eltern sollten vorab im Elternbrief darüber informiert werden, wie die Freizeit plant vorzugehen, wenn ein Kind erkrankt:
  - Welche Symptome sind ausschlaggebend?
  - Zum Arzt vor Ort oder zuhause?
  - Telefonkontakt mit den Eltern vor dem Arztbesuch?
  - Bereitschaft das Kind sofort abzuholen?
  - Ständige Erreichbarkeit der Eltern?
- Zudem auf die Möglichkeit vom vorzeitigen Abbruch der Freizeit aufgrund Entscheidungen des Gesundheitsamtes hinweisen

## Was machst du konkret bei der Variante 1 „Vor Ort zum Arzt“? (1/2)

- **Kind mit Symptomen** sofort von anderen trennen
- Den lokalen Arzt kontaktieren (bzw. evtl. 116117 Ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen und nach zuständigem Arzt im Dienst erkundigen)
- Kindeseltern informieren
- Mit zugewiesenem Betreuer zum Arzt fahren und ggf. zur Testung
- Nach Testung zurück in der Freizeit Kind mit dem Betreuer von anderen Teilnehmern und Betreuern trennen, bis das Testergebnis vorliegt (1-3 Tage)
- Kindeseltern informieren
- Andere Teilnehmer informieren und beruhigen



## Was machst du konkret bei der Variante 1 „Vor Ort zum Arzt“? (2/2)

Zu beachten bei **weiteren Kindern mit Symptomen**:

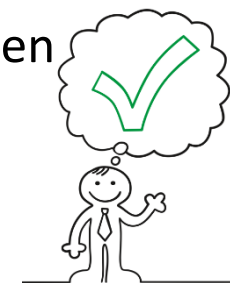
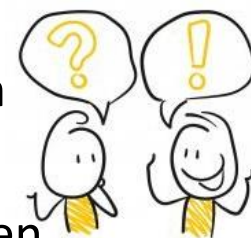
- Wenn in der Wartezeit auf das Testergebnis des ersten Verdachtsfalles weitere Personen Symptome zeigen, ist das lokale Gesundheitsamt sofort zu informieren.
- Diese Personen und deren Schlafgruppe ist sofort zu von anderen zu trennen.
- Auch diese Personen sind zum Arzt zu bringen und wenn aus Sicht des Arztes notwendig, testen zu lassen.
- Für den Arztbesuch wird ein zusätzlicher Betreuer benötigt, da der erste die Betreuung des ersten Verdachtsfalls übernimmt.





## Hinweise zur Trennung von Personen (1/2)

- Separate Räume für die Verdachtsfälle, deren Betreuer und enge Kontaktpersonen (z.B. Schlafgruppe) müssen vorhanden sein
- Es sollte eine separate Toilette und Sanitärmöglichkeiten geben. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden und die Toilette nach der Benutzung desinfiziert werden
- Auch das Essen muss separat von der restlichen Gruppe stattfinden
- Teilnahme der getrennten Personen an Gemeinschaftsaktivitäten ist nicht möglich
- Im Vorfeld ist für diese Personen Angebote einzuplanen, die unter diesen Umständen machbar sind



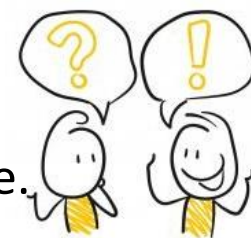
## Hinweise zur Trennung von Personen (2/2)

- Die Person mit Symptomen muss sofort von anderen Teilnehmern und Betreuern getrennt werden und sollte möglichst nur von einer Betreuungsperson betreut werden.
- Nach Möglichkeit den Abstand von mind. 1,5 m einhalten zw. Kind und Betreuer.
- Die Person mit Symptomen ist sofort mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu versorgen.
- Bei engerem Kontakt/Pflegemaßnahmen wird von Gesundheitsämtern z.T. empfohlen sollte der Betreuer nach Möglichkeit einen Schutzkittel, Handschuhe und eine FFP2-Maske tragen, zumindest jedoch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Ein entsprechendes Notfallset inklusive Händedesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“ oder „viruzid“) sollte bereitgehalten werden.



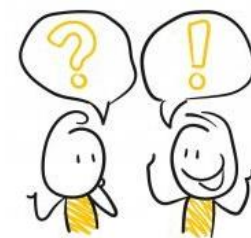
## Was passiert, wenn ein Verdachtsfall bestätigt wird?

- Nach der **ärztlicher Bestätigung** eines Verdachtsfalls ist das örtliche Gesundheitsamt sofort zu kontaktieren.
- Dieses veranlasst mit dem Ordnungsamt die nächsten Schritte.
- Bis zur Entscheidung müssen die bestätigten Verdachtsfälle weiterhin von anderen getrennt werden.
- Das Gesundheitsamt beginnt mit der Kontaktpersonennachverfolgung und benötigt Informationen von der Freizeit.
- Die Freizeit muss ggf. weitere Personen räumlich trennen.
- Auch mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, müssen informiert werden.



## Während des ganzen Geschehens an die Kommunikation denken!

- Eltern der Verdachtsfälle
- Betreuer
- Teilnehmer (Welche Informationen, wann und vor allem WIE)
- Andere Eltern
- Gesundheitsamt
- Träger
- Etc.



→ Im Voraus überlegen, **wer wann worüber** informiert werden sollte und durch **wen!**

## Wäre nicht die Variante 2 „Eltern holen bei Symptomen ab“ viel einfacher?

Nein, denn:

- Trotzdem müssen die Eltern zuhause mit dem Kind zum Arzt und ggf. zur Testung, und sie müssen die Freizeit darüber informieren → Das bedeutet für das Freizeitteam: Sicherstellen, dass die Infos von den Eltern kommen!
- Das Freizeitteam muss das zuständige Gesundheitsamt der Freizeitortes informieren.
- Bei Bestätigung eines Verdachtsfalls müssen sich die Eltern mit der Freizeit unverzüglich in Verbindung setzen, und die Freizeit muss das Gesundheitsamt kontaktieren.
- Weitere Schritte definiert das Gesundheitsamt

→ Gefahr bei der Kommunikation über die Eltern: Gruppendynamik unter den Eltern, Schwer den Kommunikationsfluß als Freizeitteam zu steuern!!!!

## Achtung bei mehreren gleichzeitigen Erkrankungen

Wenn **mehrere Kinder gleichzeitig** erkranken, sollen sie **nicht ohne weiteres nach Hause** geschickt werden:

- Als Erstes ist das Gesundheitsamt zu kontaktieren und weitere Vorgehensweise zu vereinbaren.
- Danach die Eltern der neuen Verdachtsfälle informieren.



## FAZIT zur Vorbereitung für Verdachtsfälle

### Im Voraus braucht es Festlegungen und deren Kommunikation an die Beteiligten:

- Die Freizeitleitung muss vorab Entscheidungen über die geplante Vorgehensweise und die dabei benötigten Ressourcen (zusätzliche Betreuer, zusätzliche Räume, Schutzausrüstung etc.) treffen
- Insbesondere sind diese Entscheidungen
  - mit dem Betreuer-Team zu besprechen
  - Schriftlich an die Eltern zu kommunizieren und auch schriftlich bestätigen zu lassen (s. Leitfaden Elternbrief)
  - Kindgerechte Kommunikation mit den Teilnehmern



## Kommunikation mit den Kindern

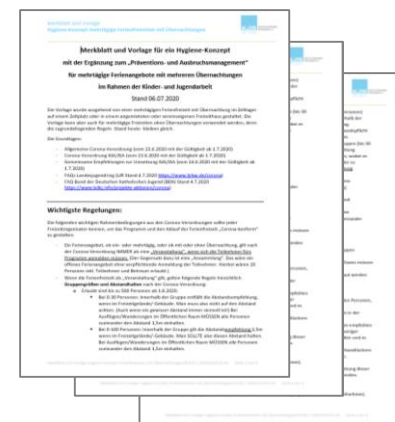
- Anfangs kindgerecht Info über Besonderheiten z.B. Hygiene einhalten und Bescheid sagen wenn es einem nicht gut geht
- Botschaft: Wir haben einen Plan, macht euch keine Sorgen
- Ruhe bewahren und kindgerechte Wörter benutzen anstelle von „Pandemieausbruch“, „Verdachtsfall“, „Isolierung“, „Symptome“...
- Unterstützend kindgerechte Aushänge/Piktogramme über Verhaltensregeln benutzen
- Besonders im Verdachtsfall Gruppendynamik im Blick halten
- „Ausbruchsmanager“ kümmern sich um den Ablauf um den Verdachtsfall UND das Freizeit-Team kümmert sich um die Gesamtgruppe



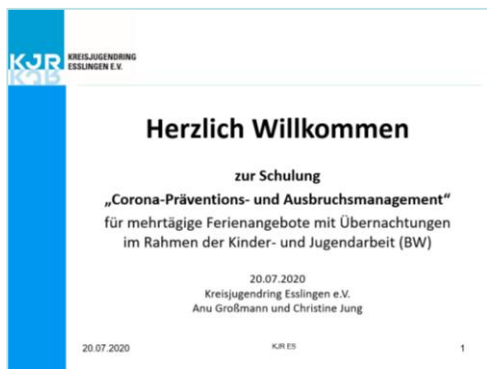


## Erforderliche Dokumentation

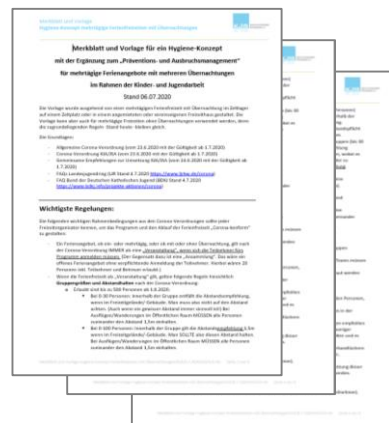
- ✓ Benennung verantwortliche Person vor Ort
- ✓ Benennung Ausbruchsmanger vor Ort (Kontaktperson Gesundheitsamt)
- ✓ Erstellung Hygiene-Konzept
- ✓ Erstellung Ausbruchsplan
- ✓ Erfassung Kontaktdaten der Beteiligten (Kinder/Eltern, Betreuer)
- ✓ Dokumentation Ansprechpartner und Kontaktdaten Gesundheitsamt & Behörden
- ✓ TN-Anmeldeformular und Elternbrief
- ✓ Betreuer-Info
- ✓ Ansprechpartner und Kontakt beim Träger
- ✓ Meldeblatt an das zuständige Gesundheitsamt des Freizeitorts



**Schulungsunterlagen stehen euch zur Verfügung!**



KJR-Schulungspräsentation



KJR-Leitfaden Hygiene-Konzept & Präventions- & Ausbruchsmanagement

**Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit! Und jetzt zu euren Fragen!**

**Bitte Fragen während der Online-Schulung hier eintragen:**

<https://padlet.com/LJRBW/a7ohny5intlhb3ri>



**Wenn ihr nach der Veranstaltung weitere Fragen habt:**

- Antworten auf allgemeine Corona-Fragen auf der LJR-Homepage:  
<https://lrbw.de/corona>
- Corona-Hotline des Landesjugendrings:  
[coronafaq@lrbw.de](mailto:coronafaq@lrbw.de) oder Tel. 0711-1644744

## Welche Symptome sind relevant?

### Die Corona-Verordnung §7 regelt das Teilnahme-Verbot für Personen

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen,
- wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

**Somit definiert die CO-VO die Symptome, die beim Auftreten bei einem Teilnehmer während des Ferienangebots zum Prozess „Verdachtsfall“ führen.**

## Gesetzliche Grundlage zum „Präventions- und Ausbruchmanagement“

### Corona-Verordnung KJA

#### § 4 Präventions- und Ausbruchmanagement

- (1) Die Träger, die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit außerhalb der einzelfallbezogenen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der operativ tätigen Kinder- und Jugendhilfe erbringen, haben bei mehrtägigen Angeboten mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts die nach § 5 CoronaVO vorgeschriebenen Hygienekonzepte um ein Präventions- und Ausbruchmanagement zu erweitern.
- (2) Das Konzept muss den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt werden.

### Gemeinsame Empfehlungen KJA Hygiene Ausbruchmanagement

#### 3. Angebote mit Übernachtungen außerhalb des eigenen Haushalts:

Die Träger müssen für diese Angebote ihre Hygienekonzepte um ein Präventions- und Ausbruchmanagement erweitern, dabei für jedes Angebot verantwortliche Personen, die vor Ort sind, benennen und diese schulen.